

Rassespezifischer Anhang Alaskan Malamute, Stand 2015

1.1 Rassespezifisches Haltungs- und Aufzuchtskriterien

- gemäß den jeweils gültigen Regelungen der DCNH Zuchtordnung und DCNH Mindestanforderungsordnung an die Haltung von Nordischen Hunden

2. Rassespezifische Untersuchungen

2.1 HD Untersuchung

- Gemäß DCNH Zuchtordnung, aber frühestens im Alter von 12 Monaten

2.2 Augenuntersuchung

- Die Gültigkeit der Augenuntersuchung beträgt **12 Monate**. Bei nicht gültiger AU ruht die ZZL.
- Bei Diagnosen „vorläufig nicht frei von HC“ ruht die ZZL solange bis ein Befund „frei von HC“ vorgelegt wird.
- In der Regel ist die Augenuntersuchung am Tag der Zuchtzulassung zu machen. Eine AU, die nicht am Tag der ZZL gemacht wurde und noch gültig ist, wird anerkannt.
- Für importierte Hunde mit gültigen anerkannten Augenuntersuchungen muss bei der ZZL keine Nachuntersuchung erfolgen.
- Eine gültige AU ist bei allen Zuchthunden bis zum vollendeten 6. Lebensjahr erforderlich.

2.3 Untersuchung auf Polyneuropathie (PN)

Voraussetzung zur Erteilung einer Zuchtzulassung ist u. a. auch der Nachweis einer durchgeführten Untersuchung auf Polyneuropathie (PN). Das Untersuchungsergebnis ist zum Zeitpunkt der Zuchtzulassung vorzulegen.

Die Untersuchung auf PN kann per Backenabstrich oder per Blutentnahme erfolgen. Ein Tierarzt überprüft zuvor die Identität des Hundes und führt die Speichel- oder Blutentnahme durch. Der Abstrich oder das Blut wird vom Tierarzt an ein Labor eingeschickt, welches den Gentest auf Polyneuropathie durchführt. Das Untersuchungsergebnis, des Labors wird dem DCNH (Zuchtbuchführende Stelle) zur Eintragung in die Ahnentafel des Hundes zur Verfügung gestellt.

- Nachkommen von zwei auf PN „frei“ gestesteten Eltern benötigen zur Erteilung einer Zuchtzulassung kein Untersuchungsergebnis auf PN. Maßgebend sind die Eintragungen in der Ahnentafel. (frei durch die Eltern)
- PN-Anlageträger dürfen nur mit Zuchtpartnern verpaart werden, die nachweislich **kein PN-Anlageträger** sind. In der Zuchtzulassung der PN-Anlageträger wird eine Auflage eingetragen, dass der Zuchtpartner nachweislich kein PN-Anlageträger sein darf!

- Verpaarungen von PN- Anlageträgern miteinander sind innerhalb des DCNH verboten. Nachkommen, die entgegen den DCNH Zuchtregeln aus diesen Verbindungen entstehen, erhalten in die Ahnentafeln den Eintrag „Zuchtverbot“ (zusätzlich wird eine Strafgebühr gemäß Gebührenordnung FB Zucht verfügt).
- An PN erkrankte Hunde erhalten in die Ahnentafel den Eintrag „Zuchtverbot“.
- Ausländische Deckrüden benötigen grds. auch den Nachweis zu einer durchgeführten PN Untersuchung. Ohne Vorlage einer durchgeführten PN-Untersuchung dürfen ausl. Deckrüden nur für Hündinnen genehmigt werden, die nachweislich **kein PN-Anlageträger** sind.
- Bei Verwendung von Sperma von verstorbenen Rüden muss die Hündin Polyneuropathie frei sein falls von dem Rüden kein Testergebnis vorliegt.
- Für Alaskan Malamuten, die bereits ohne Untersuchung auf PN nach den alten Zuchtregeln eine Zuchtzulassung erhalten haben, muss ab Inkrafttreten des neuen RSA innerhalb von 6 Monaten der Nachweis einer durchgeführten PN-Untersuchung zusammen mit der Ahnentafel und der Zuchtzulassungsbescheinigung bei der Zuchtbuchführenden Stelle eingereicht werden. Nach diesem Zeitraum ruhen bereits erteilte Zuchtzulassungen solange, bis ein entsprechender Nachweis auf durchgeführte PN der Zuchtbuchführenden Stelle des DCNH vorgelegt wird.

3. Rassespezifische Zuchtkriterien

3.1 Zuchtzulassung

- Die Beurteilung des Phänotyps zur Zuchtzulassung kann frühestens ab einem Alter von 15 Monaten erfolgen. Grundsätzlich erfolgt keine Befristung der Zulassung, es sei denn, der ZZL-Berechtigte erteilt die Zulassung zunächst nur für 2 Jahre, da der vorgestellte Hund zum Zeitpunkt der Beurteilung noch nicht vollständig ausgereift und entwickelt ist oder einen Fehler aufweist, der aus Sicht der ZZL Berechtigten eine Befristung rechtfertigt.

3.2 Zucht mit HD Grad C

- Zuchthunde, die mit einem HD Grad C ausgewertet wurden, können eine Zuchtzulassung nur mit folgenden Auflagen erhalten:
- Der Zuchtpartner muss einen Befund von HD-A oder HD-B haben
- Die Zuchtzulassung wird für einen Wurf mit Nachzuchtbeurteilung gewährt. Zur Nachzuchtbeurteilung
- müssen mind. 50 % der Nachkommen einen besseren HD Grad aufweisen. Ist die Nachzuchtbeurteilung erfüllt, kann die Zuchtzulassung ohne weitere Nachzuchtbeurteilung gemäß Zuchtordnung des DCNH erteilt

3.3 Zuchtverwendung

- Der Zuchteinsatz für Hündinnen ist frühestens möglich im Alter von 24 Monaten,
- für Rüden im Alter von 15 Monaten.

3.4 Häufigkeit des Zuchteinsatzes

- Gemäß DCNH ZO

Empfehlung

- Die ausgeprägte Leistungsbereitschaft des Alaskan Malamute sollte bei der Planung eines Zuchtvorhabens ebenso stark berücksichtigt werden, wie die anatomischen Vorzüge. Die Wesensbeurteilung beim Alaskan Malamute u.a. in Form von Leistungsprüfungen für Schlittenhunde – wie sie der DCNH fördert- wird empfohlen. Eine abgeschlossene Leistungsprüfung wird in die Ahnentafel eingetragen.
- Nachkommen von leistungsgeprüften Eltern, erhalten eine Ahnentafel auf blauem Papier, mit dem Vermerk „aus Leistungszucht“